

Aufnahmeantrag für den **SV Oberwerrn**

Vorname: **Straße:**

Name: **Wohnort:**

Geb.Datum: **Beruf:**

E-Mail Adresse:

Handynummer:

Mitgliedschaft für die Sportabteilung:

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den Sportverein Oberwerrn, auf stets widerrufliche Weise, den zu entrichtenden Vereinsbeitrag jährlich am 01.03. zu Lasten meines Kontos einzuziehen:

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

BIC:I

IBAN DE II

Einwilligungserklärung (bitte durchstreichen falls nicht einverstanden):

Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Rahmen meiner Mitgliedschaft zu. Ich willige in deren Verwendung zur Eigenberichterstattung, insbesondere auf den von der Gemeinde und Sportverein unterhaltenen Auftritten im Internet (Homepage, Social Media etc.) ein.

Diese Einwilligungserklärung gilt auch für minderjährige Familienmitglieder, für die ich eine Erziehungsberechtigung habe.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung freiwillig abgebe und sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung und Veröffentlichungen bleiben von diesem unberührt.

Oberwerrn, den

.....

Antragsteller(in) (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte(r))

☐

Einzelbeitrag

☐

Ehepaare

☐

Familienbeitrag

Beitragssätze :

In der Jahreshauptversammlung vom 25.03.2023 wurde beschlossen, die Beiträge wie folgt anzupassen.

Gültig ab 01.01.2024

	Jahresbeitrag
Mitglieder bis 10 Jahre	45,00 €
Mitglieder von 11 - 18 Jahre	60,00 €
Mitglieder ab 18 Jahre	75,00 €
Ehepaare	120,00 €
Familienbeitrag	140,00 €
Mitglieder ab 65 Jahre	60,00 €
Ehepaare ab 65 Jahre	100,00 €

Ehrenmitglieder sowie aktive Schiedsrichter sind beitragsfrei.

Bei den Familienbeiträgen werden die Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr angerechnet. Schüler, Auszubildende und Studenten auf Antrag bis max.zum 21.Lebensjahr. Stichtag ist der 1. Januar eines jeden Jahres.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Vereinssatzung kann der Beitrag bei wirtschaftlicher Notlage (Krankheit, Arbeitslosigkeit, o.ä.) erlassen oder ermäßigt werden. Entsprechende Anträge sind an die Vorstandschaft zu richten.

Die Austrittserklärung ist schriftlich an die Vorstandschaft zu richten. Das Ausscheiden erfolgt zum Schluß des Kalenderjahres (= Geschäftsjahr).

Fälligkeit: Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich im Voraus zu entrichten und werden am 15. März jeden Jahres durch Bankeinzug erhoben. Bareintrichtung ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Sollten sich Änderungen der Bankverbindung ergeben, bitten wir, uns diese zukünftig schriftlich an hr@sv-oberwerrn.de mitzuteilen. Fehlbuchungen aufgrund falscher Kontodaten werden zukünftig verrechnet, daher ist es wichtig, dass wir stets über aktuelle Informationen verfügen.